Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 141 (2015)

Heft: 11

Rubrik: Kleinanzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Der Sicherheitspol des Universums

Während sich andernorts die Menschen selbst am helllichten Tag kaum noch vor die Türe trauen und die Welt in Unglück und Elend versinkt, haben wir Krachenwiler einen Sicherheitsstand erreicht, der seinesgleichen sucht. Noch einmal gesteigert wird dieser Level nun durch die innovative LGV Lebensglücksversicherung, die jeder Bürger ab 2016 für eine bescheidene Prämie in Anspruch nehmen kann. Hier ein Auszug aus dem Leistungskatalog:

1. Intellektuelle Grundausstattung

Versichert sind alle Schäden, die nach dem Beginn der Versicherung eingetreten sind. Typische Hinweise auf solche Schäden sind beispielsweise:

- Bigamie. Normale Menschen sind schon mit *einem* Partner überfordert.
- Verlust des Urteilsvermögens*
- Inanspruchnahme von Betriebsanleitungen bei der Bedienung eines Mobiltelefons

* Der Glaube an das Funktionieren eines Milchmarktes, an das baldige Sinken von Krankenkassenprämien oder die militärische Unbesiegbarkeit der Eidgenossenschaft gelten nicht als Nachweis für einen entsprechenden Schaden.

2. Psychische Beeinträchtigungen

Versichert sind die Folgen plötzlicher, ungewollt auftretender Phänomene, die den Seelenfrieden nachhaltig gefährden: Liebeskummer, Trauer, Frustration nach abschlägig beantworteten Heiratsanträgen und Stellenbewerbungen, Nichtoder Abwahl in beziehungsweise aus politischen und kirchlichen Ämtern, Spielsucht, Ausbleiben von angenehmen Tagträumen, allgemeiner Verdruss, Ärger infolge unzutreffender Wetterberichte, Durst und Trägheit.

3. Soziale Misserfolge

Versichert sind sowohl das Ausbleiben von Erfolgserlebnissen als auch die subjektive Wahrnehmung nachlassender Reputation*. Ebenfalls gedeckt sind finanzielle Leistungen als Kompensation einer allgemeinen Unbeliebtheit des Versicherungsnehmers wegen mangelnder Hygiene.

*Falls ein Schaden die Folge von Gerüchten, übler Nachrede oder strafrechtlich relevanter Kreditschädigung durch Dritte darstellt, behält sich die Gesellschaft vor, gerichtlich gegen die Urheberschaft vorzugehen.

4. Finanzielle Überraschungen

Versichert sind die folgenden Ereignisse:

■ Ausbleiben von Erbschaften, soweit zum

Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nach Treu und Glauben davon ausgegangen werden konnte, dass eine dem Versicherungsnehmer nachstehende Person über entsprechendes Vermögen verfügt und innert angemessener Zeit ableben würde

 Lotterieverluste und Zahlungsunfähigkeit der Öffentlichen Hand (Banken, Post, Bahn, Steueramt usw.), sofern sie den Versicherungsnehmer betreffen

5. Partnerschaftliche und familiäre Ereignisse

Die Versicherung deckt die Folgen von Fehlentscheidungen bei der Partnerwahl* (sofern der Entscheid nach dem Inkrafttreten der Police gefällt wurde), von Ehebruch, negativer Entwicklung von schwer- oder nichterziehbaren Kindern sowie Abweichungen vom gewünschten Geschlecht oder Haarfarbe bei Neugeborenen. Das Ausbleiben des ehelichen Beischlafs gilt erst nach einer Wartefrist von zwei Tagen als Schaden.

* Der Entscheid, auf eine Partnerschaft zu verzichten, gilt grundsätzlich nicht als Fehlentscheid im Sinn der AVB.

6. Weitere Schäden

Im Sinn einer nicht abschliessenden Aufzählung sind sodann die folgenden Risiken bzw. Schäden gedeckt:

- Unerwünschte Folgen von Amtszwang (Stimmenzähler, Kantonsratssitze usw.)
- Leistungsverweigerung seitens staatlicher Betriebe (Post, Bahn usw.)
- Ungerechtfertigte Abweisung von Gesuchen aller Art
- Erzwungene Einstellung bzw. Verzögerung von Bauvorhaben aufgrund von Einsprachen
- Willkürlicher Entzug von Führerausweisen (Strassen-, Wasser- und Luftfahrzeuge)
- Rückwirkender Entzug von Typengenehmigungen bei dieselbetriebenen Strassenfahrzeugen

Gesucht: Betroffenheitsexperte

Für den Krachenwiler Krisenstab bzw. dessen Kommunikationsstelle suchen wir dringend einen Betroffenheitsexperten. In enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen erarbeiten Sie Handbücher und Schulungsunterlagen für die jeweils angemessene Beschreibung unseres Betroffenheitsgrads. Durch die konsequente Bekämpfung von Übertreibungen* und Empathiemangel** tragen Sie zum Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden bei.

* Wir erinnern uns an die Formulierung im Krachenwiler Boten «Mit dem tiefsten Ausdruck emotionaler Erschütterung und innigster Anteilnahme des Gemeinderates ...» im Zusammenhang mit einer ungenügenden Note im Turnunterricht.

** Beispiel aus der Metzgerzeitung: «Das ins Tobel gestürzte Postauto verursachte einen Schaden von über hunderttausend Franken nebst Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit zwei Dutzend zerfetzten Primarschülern.»

Ihre Bewerbung für diese anspruchsvolle Tätigkeit senden Sie an präsi@krachenwil.ch



Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 10/2015):

1. – 5. Preis (je ein je Fondue-2er-Set von Stöckli im Wert von CHF 119.90)

Philipp Dörig 6370 Stans

Konrad Handschin 4460 Gelterkinden

Marcel Gaberthuel

6010 Kriens

Marie-Thérèse Weber-Gobet

ridolin Haus

8752 Näfels

Nächste Verlosung: 20. November 2015